

3478/AB
Bundesministerium vom 23.11.2020 zu 3502/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.085

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3502/J-NR/2020 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2020, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 23. September 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 11 und 13:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2568/J-NR/2020 sowie Nr. 2633/J-NR/2020 verwiesen. Zu dem zuletzt abgebildeten Stand mit 2. Juli 2020 haben sich bis zum Stichtag der Anfrage folgende Änderungen ergeben:

Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Mag. ^a Debora KNOB	Fachreferentin Kabinett
-------------------------------	-------------------------

Zu Fragen 4 sowie 8 bis 10:

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Zum Stichtag der Anfragestellung sind keine Änderungen geplant.

Zur Prognose der Personalkosten darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalkosten aus verschiedenen Parametern, wie beispielsweise der Größe des Kabinetts und der Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett, allfälligen Fluktuationen und Änderungen, Bezugsänderungen usw., ergeben, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass seriöserweise exakte, vollständige Summenangaben im Sinne der Fragestellungen für die laufende Gesetzgebungsperiode jeweils zum 23. eines Monats nicht möglich sind.

Zu Fragen 5 bis 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Juli 2020 bis 23. August 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 90.693,81, und

- im Zeitraum vom 24. August 2020 bis 23. September 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 118.654,84 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind

- im Zeitraum vom 23. Juli 2020 bis 23. August 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 74.942,92, und
- im Zeitraum vom 24. August 2020 bis 23. September 2020 Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 100.075,32

entstanden.

Betragsangaben zur Referentin mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Fragen 12 und 14:

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Zeitraum von 1. Juli 2020 bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage sind aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts mittels Arbeitsleihverträgen Kosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 40.155,86 angefallen.

Zu Frage 15:

- *Welche Überstunden sind seit 03.07.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Da bei den Referentinnen und Referenten sowie bei den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen. Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden gemacht werden.

Zu Frage 16:

- *Wurden in Ihrem Kabinett seit 03.07.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Es wurden im Zeitraum vom 3. Juli 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung keine Prämien/Belohnungen an Referentinnen und Referenten des Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlt.

Weiters wurden im Zeitraum vom 3. Juli 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung keine Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen ausbezahlt.

Zu Frage 17:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 03.07.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum vom 3. Juli 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten in meinem Kabinett an.

Wien, 2. November 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

